

Region Hannover
Herrn Prof. Dr. Axel Priebes
Team Kommunalaufsicht
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Kurt-Ulrich Schulz
Fraktionsvorsitzender
Habichtshorst 17
31303 Burgdorf
Tel.: (05136) 818 89

Burgdorf, den 14.10.2016

Begehbare Grundstückszufahrten behindertengerecht gestalten

Ökopflaster erhalten und nicht durch Rasengittersteine ersetzen

Bezug:

**Vorlagen 2016 1154 und 1154/1; Anträge der WGS-Fraktion im Rat der Stadt
Vorlage 2016 1155 der Stadtverwaltung Burgdorf**

(Die Vorlagen sind im Internet der Stadt Burgdorf im Bürgerinformationsportal zu finden)

OVG Lüneburg 7. Senat, Urteil vom 18.07.2012, 7 LB 29/11 zum Thema: „Anlage weiterer Zufahrten zu privaten Grundstücken“

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Priebes als Chef der Kommunalaufsicht,

die Kommunalaufsicht soll sicherstellen, dass die Gemeinden die geltenden Gesetze beachten. Im Mittelpunkt stehen die Beratung und Klärung von Zweifelsfragen.

Der WGS-Fraktion und mir geht es in einem konkreten Fall darum, dass ein Schwerbehinderter nicht gezwungen wird, eine ordnungsgemäße, durch Fachfirma gebaute Garagen- und Grundstückszufahrt zurückzubauen und durch Rasengittersteine zu ersetzen.

Ich beziehe mich dabei auf die o.a. Entscheidung des OVG Lüneburg vom 18.7.12. Gemäß **Leitsatz** wird ausgeführt:

Die Anlegung notwendiger Zufahrten von der öffentlichen Straße zu privaten Grundstücken ist vom Gemeingebrauch in der Form des sog. Anliegergebrauchs gedeckt,

Ziffer 24: Die Gewährleistung des Anliegergebrauchs, der die Zulässigkeit von Zufahrten von privaten Grundstücken auf öffentliche Straßen betrifft, richtet sich nach den einfachgesetzlichen Bestimmungen des Straßenrechts, das insoweit ... Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmt und dessen Regelungsgehalt das Nachbarchaftsverhältnis zwischen Straße und angrenzenden Grundstücken umfasst....

WGS-Fraktion:

email: schulz@wgs-burgdorf.de • homepage: www.wgs-burgdorf.de

Fraktionsvorsitzender	Kurt-Ulrich Schulz	Habichtshorst 17	31303 Burgdorf	Tel.: 818 89
	Dr. Volkhard Kaever	Eschenweg 20	31303 Burgdorf	Tel.: 46 29
	Wolfgang Obst	Velper Straße 17	31303 Burgdorf	Tel.: 861 73
Vorsitzender der WGS	Dr. Volkhard Kaever	Eschenweg 20	31303 Burgdorf	Tel.: 46 29

Ziffer 27: Aus dieser rechtlichen Entwicklung ist für die Auslegung der §§ 14, 18 NStrG zu folgern, dass

Ziffer 28: -1. die Anlegung von notwendigen Zufahrten zu privaten Grundstücken vom Gemeingebrauch in der Form des sog. Anliegergebrauchs -...- regelmäßig erfasst wird, weiterhin dass

Ziffer 29: -2. bei Inkrafttreten des Straßengesetzes vorhandene legale Zufahrten grundsätzlich Bestandsschutz genießen ...

Ziffer 30: -3. **die Neuanlage weiterer – nicht erforderlicher – Zufahrten erlaubnispflichtig ist** und der Genehmigung nach den jeweiligen Regelungen der Straßengesetze des Landes oder des Bundes bedarf.

Aus der Formulierung der Ziffer 30 ergibt sich für mich eindeutig, dass die Anlage einer notwendigen Zufahrt nicht erlaubnispflichtig ist !!!

Die Auflagen der Stadt Burgdorf für die Anlage der – erlaubnisfreien – ersten Zufahrt sind somit rechtsfehlerhaft und damit nichtig.

Aber unabhängig davon stellt das Vorgehen der Verwaltung der Stadt Burgdorf eine nicht nachvollziehbare Vorgehensweise gegenüber einem schwerbehinderten Bürger dar: Rückbau eines gut begehbaren und auch mit Rollator befahrbaren Ökopflasters und ersetzen durch Rasengittersteine mit Stolpergefahr und anderen erheblichen Nachteilen.

Die Stadt Burgdorf ist m.E. nicht befugt, derartige Auflagen zu erteilen. Wenn es der Stadt Burgdorf um eine Versickerungsleistung von „270 l/s x ha“ geht, dann mag es Gründe geben, die diese Versickerungsleistung sinnvoll erscheinen lassen.

Da der verwendete Ökostein ein Vielfaches an Versickerungsleistung gegenüber den wasserwirtschaftlichen Erkenntnissen erbringt, gibt es keinerlei Gründe, Rasengittersteine zu fordern!!!

Sehr geehrte Damen und Herren von dem Team Kommunalaufsicht.

Im Sinne eines bürgerfreundlichen Umganges von Verwaltung, Rat und Einwohnern bitte ich um eine Überprüfung meiner Argumente und eine Würdigung der Rechtsprechung des OVG gegenüber dem Verwaltungshandeln der Stadt Burgdorf in Bezug auf diesen Vorgang. Mich würde es freuen, wenn das Team Kommunalaufsicht mir Gelegenheit gibt, meine Schriftstücke in einem persönlichen Gespräch nach Terminabsprache zu erläutern.



BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

WGS e.V.

Mit besten Grüßen
Fraktion

gez. *U. Schulz*, Fraktionsvorsitzender der WGS-